



CH-3003 Bern

POST CH AG

EKD c/o BAK; bri

Stadt Bern, Präsidialdirektion
Herrn Jean-Daniel Gross, Denkmalpfleger
Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Herrn Reto Zurbuchen, Stadtingenieur
Bundesgasse 38
Postfach 3001 Bern

Aktenzeichen: 262.562

Bern, 30. April 2024

BE Bern, Zukunft Bahnhof Bern, Passage Hirschengraben und Neugestaltung des Hirschengrabenparks.

Sehr geehrter Herr Gross, sehr geehrter Herr Zurbuchen

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2023 haben Sie die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) um eine erneute Beurteilung des seit der Stellungnahme vom 27. September 2021 überarbeiteten Projekts «Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBBS» mit der Passage Hirschengraben und der Gestaltung des Hirschengrabenparks ersucht. Am 21. Februar 2024 wurde eine Delegation der EKD in Bern ausführlich über den aktuellen Projektstand informiert. Das Grossprojekt «Zukunft Bahnhof Bern» ist Teil des bernischen Agglomerationsprogramms der 4. Generation (AP4); Agglomerationsprogramme stellen eine Bundesaufgabe nach Art. 2 des Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) dar. Die Stellungnahme wird deshalb gestützt auf Art. 7 NHG resp. Art. 17a NHG erstattet.

Zur Beurteilung standen der Kommission die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Zukunft Bahnhof Bern: Passage Hirschengraben und Neugestaltung des Hirschengrabenparks, Antrag vom 8. Dezember 2023.
- ZBBS. Bau- und Verkehrsmassnahmen Stadt Bern Gestaltung Hirschengraben, Präsentation vom 21. Februar 2024.
- Einladung zur Besprechung. ZBBS Gestaltung Hirschengraben, 13. Februar 2024.
- Planunterlagen ZBB Stadt Bern Verkehrsmassnahmen. Überbauungsordnung, 5. April 2023:
 - 2-11. Blatt Süd Hirschengraben. Gestaltungsplan 1: 200.
 - 2-11a. Blatt Süd Hirschengraben. Zielbild 1:200 / 1:50.
 - 2-12. Blatt Süd Hirschengraben. Querschnitte Gestaltung 1:50.
 - 2-14. Übersichtsplan Denkmal Adrian von Bubenberg. Situation/ Schnitte 1:100.
 - 2-15. Beleuchtungskonzept. Hirschengraben inkl. Passage, Bern, 7. März 2023
 - 2-80. Blatt Süd Hirschengraben. Untergeschoss Passage mit Treppenaufgang und Ausgang Erdgeschoss, 1:100.

- 2-81. Blatt Süd Hirschengraben. Schnitte AA / DD Passage mit Treppenaufgang und Lift 1:100.
- 2-82. Blatt Süd Hirschengraben. Querschnitt CC Passage mit Treppenaufgang und Lift 1:100.
- 2-83a. Blatt Süd Hirschengraben. Detailplan Wartehallen, Sitzbank 1:20.
- 2-83b. Blatt Süd Hirschengraben. Detailplan Lift 1:20.
- 2-84. Blatt Süd Hirschengraben. Treppenaufgang und Gleichrichter Grundriss, Schnitte 1:100.
- Visualisierungen ZBB Stadt Bern Verkehrsmassnahmen. Überbauungsordnung, 5. April 2023:
 - 2-13a. Aufgang Passage zu Hirschengraben.
 - 2-13b. Hirschengraben West.
 - 2-13c. Passage Blickrichtung Hirschengraben.
 - 2-13d. Passage Blickrichtung BBZ.
- ZBBS. Workshops Qualitätssicherung Hirschengraben, Schlussbericht der Fachexperten vom 20. März 2023.
- Arbeitsgemeinschaft Annemarie Bucher & Johannes Stoffler, Hirschengraben, Bern. Gartendenkmalpflegerisches Gutachten vom 17. Oktober 2022.
- BE Bern, Passage Hirschengraben, Umgang mit dem archäologischen Bestand Gutachten der Fachkommission für Archäologie des Kantons Bern vom 5. Juli 2022.
- Pascal Erni, Baumbestand Hirschengraben Bern, Gutachten vom 29. April 2022.

Gutachten vom 27. September 2018

Im Dezember 2017 hatte die Denkmalpflege der Stadt Bern die EKD im Zusammenhang mit der Passage Hirschengraben erstmals um eine Beurteilung der Bedeutung des Bubenberg-Denkmal und seines Standorts im Hirschengraben gebeten. In ihrem Gutachten vom 27. September 2018 konkretisierte die EKD für den vom Vorhaben betroffenen Teil des schützenswerten Ortsbildes von nationaler Bedeutung und für die geschützten ober- und unterirdischen Bauten und Anlagen die folgenden Schutzziele:

- Ungeschmälerte Erhaltung des Hirschengrabens mitsamt den umgebenden Bauten und den dazugehörigen Anlagen in Substanz und Wirkung als Promenadeninsel mit den charakteristischen Kastanienbäumen.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Bubenberg-Denkmal in seiner Substanz im Bereich Hirschengraben/Bubenbergplatz.
- Ungeschmälerte Erhaltung des Widmann-Brunnens in seiner Substanz an seinem heutigen Standort.
- Ungeschmälerte Erhaltung der archäologischen Bauten und Anlagen im Untergrund.

Die EKD kam in ihrem Gutachten vom 27. September 2018 zum Schluss, dass aus denkmalpflegerischen, archäologischen und ortsbildlichen Überlegungen die beiden Vorhaben Passage Hirschengraben und Velostation Hirschengraben zu schweren Beeinträchtigungen hinsichtlich der konkretisierten Schutzziele führen würden, und formulierte Rahmenbedingungen für eine Passage zwischen Bahnhof und Hirschengraben, die zu einer leichten Beeinträchtigung führen könnten:

- Die Passage ist so anzulegen, dass dadurch nur ein kleinstmöglicher Teil der Schanzenmauern zerstört wird.
- Der Anschluss der Grabenbrücke an die Schanzenmauer darf nicht zerstört werden.
- Die Grabenbrücke darf in ihrer Substanz nicht geschmälert werden.
- Die erwartete Tränke auf dem Sohlboden muss in ihrer Substanz erhalten bleiben, ebenso das Gehege.
- Die Qualitäten des Hirschengrabens, der innerhalb des mit Erhaltungsziel A ausgeschiedenen ISOS-Gebiets G 5 liegt, dürfen durch Hochbauten und Infrastrukturen nicht geschwächt werden; dies ist in einem Folgegutachten zu prüfen.

Die EKD betonte des Weiteren, dass sie eine Aufwertung des Hirschengrabens begrüssen würde, ohne konkretere Angaben zu machen. Im Zusammenhang mit der Unterbauung des Hirschengrabens empfahl sie jedoch, die Bepflanzung zu erhalten und baupflegerisch notwendige Ersatzpflanzungen gemäss dem historischen Bestand vorzunehmen.

Stellungnahme vom 27. September 2021

Im Rahmen der Prüfung möglicher Standorte für den Aufgang aus der neuen *Passage Hirschengraben* wurde jener an der Stelle des heutigen Standortes des Bubenberg-Denkmal über den Fundamenten der ehemaligen Tränke bestätigt. Die am 16. Juni 2021 präsentierte *Gestaltung Hirschengraben* sah zudem eine umfassende Erneuerung der heutigen Promenadeninsel vor: Das Standbild des Adrian von Bubenberg samt Sockel sollte vorübergehend in die Mitte der Promenade Hirschengraben verschoben werden. Anstelle der bestehenden Kastanien sollten etwas weiter strassenseitig Linden gepflanzt werden. Aufgrund der künftigen Beanspruchung sollte die Chaussierung durch eine Pflasterung aus Gubersteinen ersetzt werden. Neben dem neuen Passagenaufgang waren ein freistehendes Lifthäuschen, zwei Tramwarteallen, eine Liffasssäule und Sitzbänke vorgesehen; der Aufgang selbst sollte nicht überdacht werden.

In ihrer Stellungnahme vom 27. September 2021 beurteilt die EKD den Treppenaufgang der Personennpassage, der unmittelbar über archäologischen Artefakten zu liegen kommen sollte, als problematisch, und forderte, dass der archäologische Bestand durch den Bau der Passage bzw. des Passagenaufgangs in keiner Weise beschädigt werden dürfe; gestützt auf ihr Gutachten vom 27. September 2018 beantragte die Kommission daher, dass weder die Tränke noch der Anschluss an die Grabenbrücke zerstört würden. Vorbehalte äusserte die EKD auch hinsichtlich der Neugestaltung der Promenade Hirschengraben, die vom Abbruch der bestehenden Anlage und einer am heutigen Bestand orientierten Rekonstruktion der Promenade ausging. Die EKD erkannte darin einen Widerspruch zum Schutzziel «ungeschmälerte Erhaltung des Hirschengrabens mitsamt den umgebenden Bauten und den dazugehörigen Anlagen in Substanz und Wirkung als Promenadeninsel mit den charakteristischen Kastanienbäumen». Sie forderte, dass sowohl ein gartendenkmalpflegerisches Gutachten als auch ein Baumgutachten eingeholt werden sollten und gestützt auf die daraus gewonnenen Erkenntnisse – der substanzielle und konzeptionelle Schutzwert des Hirschengrabens und der Zustand der Kastanienbäume – das Projekt *Passage Hirschengraben* überarbeitet werden sollte. Zudem empfahl sie zu prüfen, wie eine vorübergehende Verschiebung des Bubenberg-Denkmal ohne das Fällen von Bäumen und das Verletzen von deren Wurzeln, realisiert werden könne.

Das überarbeitete Projekt mit Stand 5. April 2023

In der Folge der Stellungnahme der EKD hat das Tiefbauamt die für die Interessenabwägung nötigen Gutachten eingeholt. Die Interessenabwägung¹ hat u.a. ergeben, dass die Passage erforderlich und der Aufgang am 2021 ermittelten Standort zu realisieren sei. Das überarbeitete Projekt sieht vor, dass die Hirschengraben-Promenade lediglich in den Randbereichen gepflastert werden soll und die so eingefassten zentralen Flächen in ihrer heutigen Materialisierung als Chaussierung erhalten werden. Bestehen bleiben sollen – vorerst mit Ausnahme von fünf Bäumen im Bereich des Aufgangs und der den Hirschengraben querenden Geleise der weiterhin notwendigen Tramschleife – auch die heutigen Kastanienbäume (*Aesculus hippocastanum*). Das Bubenberg-Denkmal soll vorübergehend in die Mitte des Hirschengrabens versetzt werden. Die EKD würdigt ausdrücklich, dass das seit 2021 überarbeitete Projekt in wesentlichen Punkten verbessert wurde. Insbesondere die potentielle Erhaltung der Promenadeninsel als in Teilen chaussierte Fläche mitsamt den sie konstituierenden Bäumen erachtet die EKD als wichtigen Entscheid im überarbeiteten Projekt.

Die Delegation wurde anlässlich der Projektpräsentation auch über den geplanten Umgang mit dem heutigen Baumbestand informiert. Ausfallende Bäume sollen künftig nicht einzeln, sondern in mehreren Etappen und gruppenweise durch Linden ersetzt werden.² Die rund um die Promenadeninsel vorgesehene Pflasterung, die auch die heutigen Bäume einbinden wird, soll bis nahe an die Baumstämme und damit über den Wurzelraum geführt werden.

Der Passagenaufgang soll, wie bereits in der Planung 2021 vorgesehen, am Standort des Bubenberg-Denkmal über den Fundamenten der ehemaligen Tränke des Hirschengrabens realisiert werden. Der Aufgang wurde in der Breite reduziert und zentriert, in Abweichung zum Projektstand 2021 soll er jedoch von einem Betondach gedeckt werden und mit seiner halbrunden Form zur Laupenstrasse hin als

¹ Gemäss Präsentation vom 21. Februar 2024, S. 10.

² Gemäss Präsentation vom 21. Februar 2024, S. 31.

Pendant zum Widmannbrunnen die Promenadeninsel im Norden fassen. Das Betondach soll in Anlehnung an die Unterführung als dreidimensionale, an gefaltetes Origami erinnernde Struktur ausgeführt werden und auf acht prismenförmigen, sich nach unten hin verjüngenden Betonpfeilern aufliegen. Der Liftaufbau soll als eigenständige Kleinbaute östlich des Passagenaufgangs realisiert werden. Die Platzierung des Passagenaufgangs bedingt die Verschiebung des Bubenberg-Denkmal. Das Projekt sieht vor, das Denkmal vorübergehend in die Mitte des Hirschengrabens zu verschieben. Um das Wurzelwerk der umliegenden Bäume zu schonen, soll das Denkmal auf eine mit vier Mikropfählen fundierte Platte gesetzt werden. Bedauerlich ist, dass der Bau des Passagenaufgangs und des Lifts die Fällung von vier Bäumen bedingen, die aber nach Abschluss der Bauarbeiten am ursprünglichen Standort ersetzt werden sollen.

Die Platzierung des Aufgangs widerspricht der von der EKD geforderten «ungeschmälerter Erhaltung der archäologischen Bauten und Anlagen im Untergrund». Die EKD nimmt allerdings die Interessenabwägung der Fachkommission für Archäologie des Kantons Bern zur Kenntnis, wonach im konkreten Fall «die Realisierung des Bau-Projekts 'Zukunft Bahnhof Bern' (ZBB) [...] von nationaler Bedeutung und somit klar als höherwertiges öffentliches Interesse einzustufen [sei] als die ungeschmälerter Erhaltung des archäologischen Denkmals». Die EKD beschränkt sich gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag auf die Beurteilung der Auswirkungen eines Vorhabens auf Denkmäler im umfassenden Sinne. Sie nimmt keine Interessenabwägung vor und fällt keine Entscheidung, vielmehr dienen deren Gutachten und Stellungnahmen der Entscheidbehörde als eine Grundlage für allfällige Interessenabwägungen.

Beurteilung des überarbeiteten Projekts

Die EKD würdigt den nun vorliegenden Projektstand als Verbesserung in Hinsicht auf den Denkmalwert des Hirschengrabens und die genannten Schutzziele. Sie empfiehlt, bei der weiteren Projektentwicklung die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Das Betondach über dem Aufgang ist als dreidimensionale Struktur gestalterisch konsequent als architektonische Fortführung der Unterführung konzipiert. Die EKD kann keinen ähnlich kohärenten Bezug zur oberirdisch gebauten Umgebung im und rund um den Hirschengraben erkennen und empfiehlt die Gestaltung der oberirdischen Konstruktion dahingehend zu überprüfen.
- Es muss sichergestellt werden, dass die geplante Platzierung des Bubenberg-Denkmal im Zentrum des Hirschengrabens eine temporäre Massnahme darstellt. Ziel muss die Versetzung an den ursprünglichen Standort auf dem Bubenbergplatz sein.
- Ein Verzicht auf die den Hirschengraben querenden Tramschleife sollte – wie im Rahmen der Sitzung vom 21. Februar 2024 angedeutet – auch aus Sicht der EKD mittel- resp. langfristigen zur weiteren Aufwertung des Hirschengrabens als wichtiges Gartendenkmal der Stadt Bern angestrebt werden.
- Dem Baumbestand muss während der gesamten Bauzeit die grösstmögliche Schonung zukommen. Auch nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Rosskastanien mit dem dafür nötigen Aufwand zu pflegen, sodass sie möglichst lange erhalten werden können.
- Aufgrund der neuen Pflästerungen, der Niveaueinpassung im Westen der Promenade³ sowie der zu erwartenden zusätzlichen Verdichtung des Wurzelraums der Bäume kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Lebenszeit der Rosskastanien merklich verkürzt werden könnte. Der Ersatz der Rosskastanien am selben Standort und gemäss «Plan Blatt Süd Hirschengraben» mit gleich hohen Stämmen wie der heutige Baumbestand⁴, wird ausdrücklich begrüsst. In Abweichung zu den beiden eingeholten Gutachten⁵ empfiehlt die EKD jedoch, den Entscheid, die bestehenden Bäume durch Linden zu ersetzen, zu überprüfen und weiterhin Rosskastanien zu verwenden: Die Rosskastanie ist in Südosteuropa beheimatet und wächst in Berg- und Schluchtenwäldern; sie verträgt grössere Hitze, benötigt jedoch Wasser. Mit dem geplanten grossräumigen Ersatz des Substrats sowie der angedachten Bewässerung hätte die Rosskastanie trotz der sich ändernden klimatischen Bedingungen am Hirschengraben durchaus eine Entwicklungsperspektive.

³ Gemäss Plan Blatt Süd Hirschengraben, Querschnitte Gestaltung 1:50, 5.4.2023

⁴ Gemäss Plan Blatt Süd Hirschengraben, Querschnitte Gestaltung 1:50, 5.4.2023

⁵ Gartendenkmalpflegerisches Gutachten vom 17. Oktober 2022 und Gutachten zum Baumbestand Hirschengraben Bern vom 29. April 2022.

Die EKD dankt für die Orientierung über das weitere Vorgehen.

Freundliche Grüsse

**Eidgenössische Kommission
für Denkmalpflege**



Stefan Wuelfert
Präsident



Irène Bruneau
Sekretärin

Kopie an:
BAK, Sektion Baukultur